

**Tagesordnung 2 Punkt 24 der öffentlichen Sitzung am 27.04.2005**

Vorlage Nr. 05-V-67-0007

***Umwandlung des kommunalen Krematoriums in einen Betrieb gewerblicher Art***

---

**Beschluss Nr. 0091**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der in Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Feuerbestattungsanlage der Landeshauptstadt Wiesbaden (Betriebsordnung) und zur Änderung der Gebührenordnung zur Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Landeshauptstadt Wiesbaden (Friedhofsgebührenordnung) wird zugestimmt.
2. Der Magistrat (Dezernat VII) wird beauftragt, hinsichtlich der Aufhebung der Satzungselemente für die Feuerbestattungsanlage und dem Wirkungsbeginn des Entgeltverzeichnisses eine Lösung zu finden, die auch bei einem späteren Anwendungszeitraum ein flexibles Reagieren ermöglicht.
3. Die Umstellung der Gebührenbescheide auf Entgelte mit Mehrwertsteuer ist in beide Richtungen kostenneutral zu gestalten. Der Preis inklusive Mehrwertsteuer wird daher auf 350 € festgesetzt.
4. Bei VSt. 1.7530.641000.2 – Steuern, Versicherung, Schadensfälle – werden apl. 80.000 € zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt – sofern nicht über eine Erstattung des Vorsteuerabzuges möglich – über die allgemeine Gebühren-Ausgleichsrücklage.
5. Der Magistrat (Dezernat VII/67 in Verbindung mit Dezernat III/20) wird beauftragt, die weiteren haushaltstechnischen Einzelheiten zu regeln
  - Umsetzung von Mitteln aus dem Gebührenhaushalt Friedhof in den neuen UA 7530 Krematorium
  - Aufteilung der bisherigen Gebührenaussgleichsrücklage, der Zinsen und Abschreibungen etc.

(antragsgemäß Magistrat 19.04.2005 BP 0311)

(Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit 19.04.2005 BP 0058)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .05.2005

Horschler  
stv. Vorsitzender